

SVP Aarau
Postfach
5001 Aarau

Dr. Nicole Burger
Kreisschulrätin
+41 79 384 88 85
nicole.burger@posteo.ch

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Postulat: Nutzung von Smartphones und ähnlichen Geräten im Schulbetrieb

Antrag

Der Schulvorstand wird gebeten, eine für die gesamte Kreisschule Aarau-Buchs gleichermaßen geltende (mit, sofern notwendig, zyklusabhängigen Unterschieden versehene) Ordnung für die Nutzung von Smartphones/Handys/Smartwatches/u.ä. auf den Schularealen und während den Unterrichtszeiten zu erlassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die sozialen Interaktionen der Schülerinnen und Schülern und deren Aufmerksamkeit im Unterricht durch die Nutzung solcher Geräte nicht beeinträchtigt werden, ferner die Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen und Mitschülern (etwa durch unerlaubte Film- und Tonaufnahmen in den Schulgebäuden) gewahrt werden.

Begründung

Die Handynutzung durch Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit ist ein aktuelles Thema, sowohl in den Medien wie auch bei den Erziehungsberechtigten. Eine Umfrage von Sotomo Ende letzten Jahres hat ergeben, dass sich 82% aller Schweizerinnen und Schweizer für ein Handyverbot an den Schulen aussprechen – unabhängig von sonstigen politischen Präferenzen.¹

Kinder und Jugendliche sind offenbar nicht in der Lage, ihren eigenen Handykonsum in vernünftiger Art und Weise selbst zu regulieren. Sie nutzen das Handy dann, wenn sie dürfen, sind aber gleichzeitig dankbar, wenn eine verbindliche Regelung getroffen wird. In einer Reportage von SRF erzählen betroffene Jugendliche, wie sich das Handyverbot "wie Freiheit" anfühle und man endlich wieder miteinander spreche.²

Nicht zu vernachlässigen ist zudem die Gefahr, dass diese Geräte zu anderen Zwecken missbraucht werden. Der Fall «Zelgli», bekannt in der KSAB, hatte nicht unwesentlich auch mit dem Gebrauch von Mobiltelefonen zu tun. Auch soll es schon zu Vorfällen gekommen sein, wo Schüler oder Schülerinnen beim Duschen gefilmt und anschliessend erpresst worden sind. Der Schulleiter von Neuenhof liess sich in den Medien folgendermassen zitieren: «Wir hatten verschiedene Vorfälle, die wir nicht mehr wollen. Wir hatten in der Umkleidekabine im WC Filme oder auch Fotos, die für die Kinder und den ganzen Schulbetrieb nicht akzeptabel waren.³» Eltern berichten zudem,

¹ <https://sotomo.ch/site/projekte/bevoelkerung-fordert-handyverbot>

² www.srf.ch/news/schweiz/trend-an-schulen-handyverbot-in-der-oberstufe-es-ist-wie-freiheit

³ www.srf.ch/news/schweiz/trend-an-schulen-handyverbot-in-der-oberstufe-es-ist-wie-freiheit

dass ihre Kinder die Mobiltelefone während dem Unterricht zum Versenden von Nachrichten verwenden, was zu einer Abnahme der Aufmerksamkeit führe.

Auf ein erstes Postulat der unterzeichneten Kreisschulrätin hin liess sich der Schulvorstand dahingehend vernehmen, dass man den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang beibringen, die Auseinandersetzung „fachlich reflektiert“ erfolgen müsse und das Thema „Umgang mit Smartphones“ zwar wichtig sei, aber erst dann behandelt werde, wenn die vorgegebenen Themen des Schulprogramms dies zulassen würden. Der Kreisschulrat entschied sich in der Folge an seiner Sitzung vom 20. Februar 2025 jedoch aus einem anderen Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Ein "flächendeckendes Verbot" sei zu eng gefasst und lasse keinen Raum für Ausnahmen.

Vorliegendes Postulat trägt diesen Einwänden Rechnung, aber auch diversen Voten aus dem Kreisschulrat, wonach eine Regelung zeitnah geboten sei. Dieses Thema darf, wie es der Schulvorstand implizit vorsieht, nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es gilt, Schülerinnen und Schülern wie auch ihre Lehrpersonen und Dritte zu schützen, gleichzeitig aber die Nutzung dort zuzulassen, wo es (pädagogisch) sinnvoll ist. Möglich ist auch, dass unterschiedliche Regelungen je nach Zyklus notwendig sind. Wesentlich ist aber, dass sie für alle Schulhäuser und für alle Schülerinnen und Schüler des gleichen Zyklus gleich lauten.

Dass Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zu nicht erwünschten Zwecken verwenden, kann selbstverständlich nicht verhindert werden. Dann liegt es jedoch in der Verantwortung der Eltern. Die Schule kann hingegen dafür sorgen, dass ein solcher Missbrauch nicht während der Unterrichtszeit stattfindet.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob aufgrund der Normenhierarchie nicht ein Gesetz im formellen Sinn notwendig ist. In diesem Fall läge die Zuständigkeit beim Kreisschulrat (§14 Abs. 1 lit. h der Satzungen) und der Schulvorstand würde gebeten, einen Reglementsentwurf vorzulegen.

Aarau, 21. Februar 2025

Dr. Nicole Burger